

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

- Kurzfassung -

Managementplan für das FFH-Gebiet

353 „Quitzböbler Dünengebiet“

**Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz**

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Quitzböbler Dünengebiet“, Landesinterne Melde Nr. 353, EU-Nr. DE 3138-303

Titelbild: Offene Binnendüne mit LRT 2330 im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ (E. LANGER, 2012)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

##### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

##### planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



##### Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



##### Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)  
Bearbeiter: Elena Frecot, Beatrice Kreinsen  
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle,  
Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: [heike.garbe@lugv.brandenburg.de](mailto:heike.garbe@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im März 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....</b>	<b>5</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	8
3.2.1.	Pflanzenarten .....	8
3.2.2.	Tierarten .....	9
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	10
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>11</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	11
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	12
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats .....	13
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	14
<b>5.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlage .....</b>	<b>16</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ .....	3
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ .....	5
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ (Auswertung der Hauptbiotope) .....	7
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“.....	8
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ .....	9
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“.....	11
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ .....	2
---------	--	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser (gemessen in 130 cm Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
i.V.m.	in Verbindung mit
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MLUL	Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußische Geologische Karte
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
StÜPI	Standortübungsplatz
TK	Topographische Karte TK 10 (im Maßstab 1:10.000), TK 25 (im Maßstab 1:25.000)
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRRL	Wasserrahmenrichtlinie

## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan ist als Fachplan nicht rechtsverbindlich. Er stellt die Ziele und Maßnahmen für ein Gebiet dar und soll die Umsetzung von Maßnahmen fördern und unterstützen. Er soll als Grundlage für andere Planungen beispielsweise bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen. Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein. (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626)

Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten. (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt. (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626)

Hierzu wurde ein begleitender Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet.

## 2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 142,9 ha große FFH-Gebiet „Quitzzöbler Dünengebiet“ befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ im Landkreis Prignitz, Amt Bad Wilsnack, in den Gemeinden Legde/ Quitzöbel (Gemarkung Quitzöbel) und Plattenburg (Gemarkung Glöwen). Das südöstlich von Quitzöbel gelegene FFH-Gebiet umfasst offene Binnendünen, Waldgebiete auf Dünenstandorten sowie mehrere Gewässer. Es wird einerseits durch trockene, nährstoffarme Standortbedingungen und andererseits durch die Nähe zur Havel, dem Gnevsdorfer Vorfluter und der Elbe geprägt. An der Südgrenze verläuft die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt, im Südwesten begrenzt ein Stillgewässer (Bauernbrack) das Gebiet.

**Schutzstatus:** Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“, ist Teil des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ sowie des europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“.

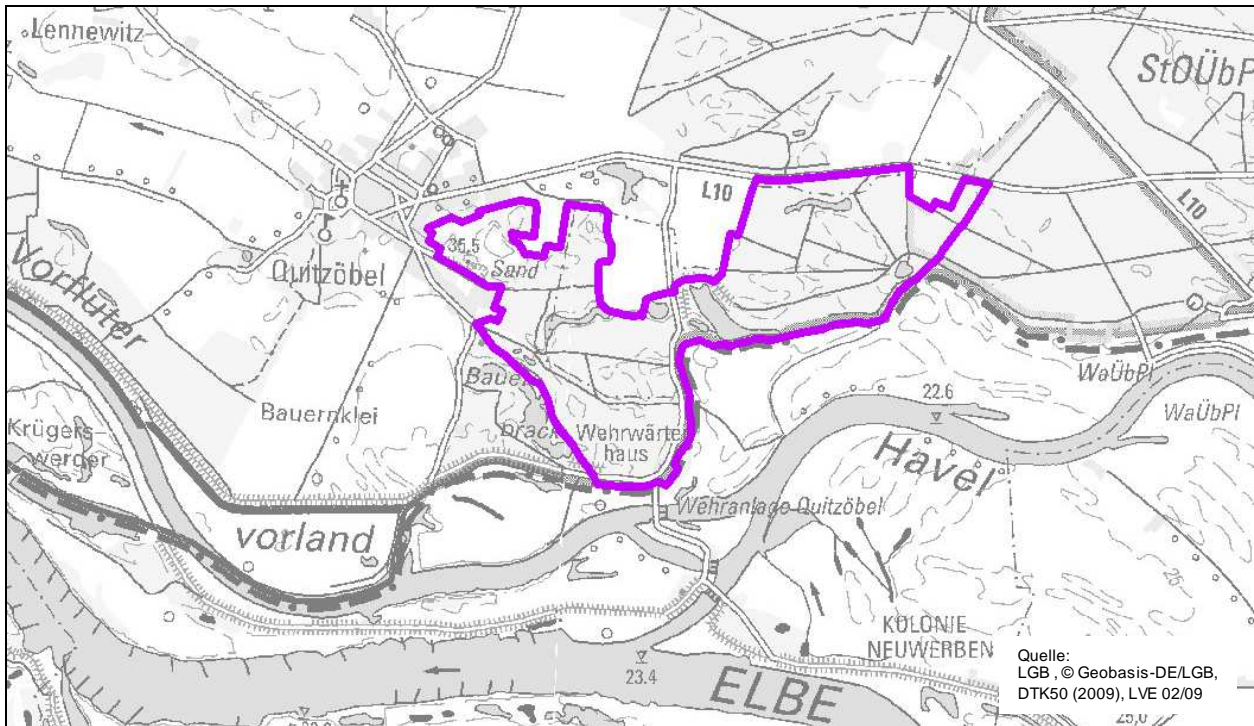


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

### Überblick abiotische und biotische Ausstattung

**Naturraum:** Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) zählt das Gebiet zur naturräumlichen Haupteinheit „Märkische Elbtalniederung“ in der Großeinheit „Elbtalniederung“. Das FFH-Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der historischen Mündung der Havel in die Elbe.

**Geologie:** Im „Quitzböbler Dünengebiet“ handelt es sich geologisch um Binnendünen und Talsande. Die Düne im Nordwesten des FFH-Gebietes ist als einzige noch deutlich als solche erkennbar, aber auch im restlichen Gebiet lässt das wellige Relief den Dünenstandorte erkennen. Die Höhenunterschiede betragen bis zu 7 m, ausgeprägte Kuppen befinden sich v.a. im Westen des FFH-Gebietes. Eingelagert sind einige Stillgewässer, welche als Brack oder Wehl infolge von Deichbrüchen entstanden.

**Böden, Grundwasser:** Kennzeichnend sind Podsole und Podsol-Braunerden, die sich aus Talsand und Flugsand bildeten. Kleinfächig sind auf grundwasserbeeinflussten Standorten podsolige, vergleyte Braunerden und Braunerde-Gleye anzutreffen. Gemäß forstlicher Standortkartierung dominieren arme, mäßig trockene bis mäßig frische Standorte, stellenweise existieren in Gewässernähe mineralische Nassstandorte.

Ein geringer Grundwassereinfluss ist bestimmend für einen Großteil des Gebietes. Der Bereich westlich des Sommerdeichs gehört zum Einzugsgebiet der Mittleren Elbe. Der östliche Teil mit dem Großen Uhlenwehl, Schafwehl, Syhrgraben und Schleusenwehl entwässert zur Unteren Havel. In den tiefer liegenden Senken einschließlich der Gewässer sind die Flurabstände stark von der Wasserführung der Elbe beeinflusst. Hier treten daher sehr starke Wasserstandsschwankungen im Jahresverlauf auf.

**Klima:** Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Mitteltemperatur der naturräumlichen Haupteinheit liegt im Juli bei 17-18°C und im Januar bei -1°C. Die Jahresmitteltemperatur im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ beträgt 8,4 °C und die Niederschlagssumme liegt im Jahresmittel bei 538 mm (PIK 2009, Klimadaten 1961-1990).

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Ohne menschlichen Einfluss wären im FFH-Gebiet Schattenblumen-Buchenwälder im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwäldern und Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder im Komplex mit Weißmoos-Buchenwäldern als pnV zu erwarten (HOFMANN & POMMER 2006). Auf grundwassernahen Standorten würde sich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwäldern entwickeln. Auf Böden mit noch geringer Humusentwicklung können Eichenmischwälder bodensaurer, nährstoffarmer Standorte – als Zwischenstufe der Sukzession – als potentielle natürliche Vegetation angesehen werden.

Heutige Vegetation: Drahtschmielen-Kiefernforsten nehmen den größten Teil des FFH-Gebietes ein. Kleinflächig sind Flechten-Kiefernwälder im Südwesten sowie am Rand der Düne bei Quitzöbel anzutreffen. Eichenwälder existieren kleinflächig im Nordosten des Gebietes. Weitere naturnahe Laubmischbestände sind als Gehölzsäume der Stillgewässer vorhanden (u.a. mit Eiche, Schwarz-Erle, stellenweise Hybrid-Pappel). Ein kleiner Großseggen-Erlenbruch existiert am Großen Uhlenwehl.

Die armen Dünenstandorte nahe Quitzöbel sind weitgehend gehölzfrei und von Silbergrasfluren mit hoher Deckung von Rentierflechten (*Cladonia* spp.) bewachsen. Weitere Trockenrasen existieren an Waldschneisen, am Sommerdeich sowie in Siedlungsnähe. Grünland sowie Staudenfluren feuchter Standorte sind kleinräumig am Großen Uhlenwehl vorhanden. Eutrophe bzw. schwach eutrophe Bracks und Kleingewässer nehmen ca. 4 % der Gebietsfläche ein.

### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Überschwemmungen durch Hochwasser traten im Gebiet der Unteren Havel, verursacht durch Rückstau der Elbe, bis Mitte des 20. Jahrhunderts häufig auf. Die ursprüngliche Mündung der Havel befand sich vor dem Bau des Gnevsdorfer Vorfluters zwischen Werben und Quitzöbel. Die Gewässer im FFH-Gebiet sind in den vergangenen Jahrhunderten in Folge von Deichbrüchen entstanden (Bezeichnung Brack, Wehl). Zwischen 1937 und 1956 wurde der Gnevsdorfer Vorfluter gebaut. Damit wurde die Hochwassersituation entschärft.

Nach der Schmettauschen Karte (1767-1787) war ein großer Teil des Gebiets im 18. Jahrhundert bewaldet. Bis 1838 wurden weitere Flächen im Nordteil des Gebiets aufgeforstet (JANSEN 2004). Kleine Wald- und Forstflächen am Ostrand des Gebietes liegen innerhalb eines Standortübungsplatzes, welcher bis 1990 von der Nationalen Volksarmee genutzt wurde und in der Folge an die Bundeswehr überging.

### Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Den dominierenden Anteil an den Nutzungsarten nehmen mit 84 % die Wälder und Forsten ein. Trockenrasen nehmen 6,4 % an der Gebietsfläche ein. Der Anteil der Gewässer beträgt ca. 4 % und der des Grünlands inkl. Brachen und Staudenfluren 4,6 %. Circa 7 ha gehören zum Standortübungsplatz Glöwen. Die Flächen des FFH-Gebiets sind zu 87 % in Privateigentum, ca. 7 % Bundeseigentum, 1,8 % Kommunaleigentum und jeweils ca. 1 % Landes- und Kirchengeneigentum. Weitere Anteile gehören dem Deichverband bzw. werden von der Treuhand verwaltet.

Tab. 1: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Forsten	108,0	75,4
naturnahe Wälder	12,3	8,6
Gewässer und Moore	6,1	4,3
Trockenrasen	9,1	6,4
Gras- und Staudenfluren	6,5	4,6
Äcker, bebaute Gebiete, Verkehrsflächen	< 1	< 1

### **Forstwirtschaft**

Hoheitlich für das FFH-Gebiet „Quitzebler Dünengebiet“ zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Bad Wilsnack (Revier Glöwen) als untere Forstbehörde. Der überwiegende Teil der Forstflächen ist in Privatbesitz. Bundesforsten, Landes-, Kommunal- oder Kirchenwald sind gering vertreten. Ein Teil der Privatwaldbesitzer ist in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert.

Rund 95 % der Waldbestände sind von Kiefer dominiert, wobei die Altersklassen Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz überwiegen. Starkes Baumholz ist im Gebiet in sehr geringem Umfang anzutreffen, dies ist auch auf die ungünstigen Standortbedingungen zurück zu führen. Stellenweise sind Stiel-Eiche und Hänge-Birke beigemischt, vereinzelt Hainbuche oder Berg-Ahorn, an Gewässerufeln Schwarz-Erle. Im Bereich des Standortübungsplatzes wurde unter Kieferschirm eine Anpflanzung aus Buche durchgeführt.

Die Kiefernforsten sind mehrheitlich Altersklassenwälder mit sehr geringer Vertikalstufung und überwiegend geringer Beimischung standortgerechter Laubbaumarten. Saatbäume von Stiel- oder Trauben-Eiche fehlen häufig, wo sie vorhanden sind fehlt häufig die Naturverjüngung. Buchen fehlen im Oberstand der Wälder im Gebiet. Nebenbaumarten wie die Eberesche sind sehr selten anzutreffen.

### **Jagd und Wildbestand**

Von den Schalenwildarten kommen Rehwild, Schwarzwild und Rotwild vor. Die Quitzebler Dünen sind Bestandteil eines Rotwildeinstandgebiets. Das FFH-Gebiet befindet sich in den Jagdbezirken Glöwen und Quitzebel. Die Jagd findet im Privatwald als Einzelansitzjagd statt. Eine Hegegemeinschaft gibt es im Bereich des FFH-Gebietes/ des Jagdbezirks nicht. Die Jagdrechte für den Standortübungsplatz liegen beim Bundesforstbetrieb Westbrandenburg.

### **Gewässernutzung, Angelnutzung**

Das Große Uhlenwehl, Kleine Uhlenwehl und das Seggebergwehl sind an den Angelverein Bad Wilsnack e.V. verpachtet. Ein Besatz findet jährlich mit Schleie und Hecht sowie am Großen Uhlenwehl auch mit Karpfen statt. Am Seggebergwehl wird nur mit Hechten besetzt, um die verbütteten Bestände zu reduzieren. Die Bewirtschaftung findet ausschließlich mit Handangeln vom Ufer aus statt. Am Großen Uhlenwehl befindet sich außerdem eine nicht ausgewiesene Badestelle.

### **Weitere Nutzungen**

Ein Sommerdeich sowie eine kleine asphaltierte Straße durchqueren das Gebiet. Ein Entwässerungsgraben (Syhrgraben) verläuft am östlichen Rand. Er bildet die Grenze zum StÜPI Glöwen und entwässert weiter in die Havel. Im Südwesten verläuft eine Stromtrasse innerhalb des Gebiets.

Landwirtschaft, Tourismus sowie Siedlungsflächen spielen eine untergeordnete Rolle. Ein Frischgrünland (ca. 1 ha) am Westrand des Uhlenwehls wird vermutlich als Mähweide genutzt. Die Quitzebeler Binnendüne ist in der Freizeitkarte als „besonderes Naturerlebnis“ gekennzeichnet. Rastplätze und Informationstafeln befinden sich am Rand des Gebietes. Eine Naherholung findet abgesehen vom Angeln und der erwähnten Badenutzung durch Spaziergänger, Hundebesitzer sowie Pilz- und Beerensammler statt.



### 3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Kartierung 2012 wurden insgesamt 7 Lebensraumtypen innerhalb der 141 kartierten Biotopflächen ermittelt. Die Lebensraumtyp-Flächen umfassen mit 23,6 ha ca. 16 % des FFH-Gebietes.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	LRT-Hauptbiotope [Anzahl]	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
<b>2330</b>	<b>Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i></b>						
	A	2	6,6	4,7	-	-	-
	B	3	1,5	1,0	-	-	2
	C	1	0,5	0,3	-	-	4
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>						
	B	2	1,1	0,8	-	-	9
	C	3	4,2	3,0	-	-	7
<b>6120*</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	B	1	0,4	0,3	-	-	-
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>						
	A	1	0,3	0,2	-	-	-
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	B	1	0,9	0,6	-	-	-
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</b>						
	B	2	1,2	0,8	-	-	-
	C	3	4,4	3,0	-	-	-
	E	2	2,6	1,8	-	-	-
<b>91T0</b>	<b>Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder</b>						
	C	4	2,5	1,8	-	-	4
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		23	23,6	16,5	-	-	26
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>		2	2,6	1,8	-	-	-
<b>Biotope</b>		141	142,9	100			

Im Gebiet sind derzeit die LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 6120\* Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder anzutreffen. Der LRT 2310 Sandheiden auf Binnendünen konnte dagegen nicht bestätigt werden. Zwei Hauptbiotope sind potentielle Entwicklungsflächen für einen LRT.

Der größte Teil der kartierten LRT ist zugleich nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Den LRT-Flächen konnte teilweise ein guter Erhaltungszustand zugewiesen werden (B), lediglich zwei Sandtrockenrasen auf Binnendünen und eine Feuchte Hochstaudenflur wiesen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf (A). Ein Teil der Gewässer und der Wald-Lebensraumtypen weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf (C).

Die Silbergrasfluren auf Dünenstandorten (LRT 2330) befinden sich vorwiegend im Bereich der offenen Düne nahe Quitzebel. 6,6 ha sind in hervorragendem Zustand (A). Das Dünenrelief ist hier deutlich ausgeprägt, offene Sandflächen sind stellenweise vorhanden, ein flechtenreicher Bewuchs mit *Cladonia*-Arten ist großflächig vorhanden. Als typische Vertreter der Fauna wurden Heidelerche, Ziegenmelker und Zauneidechse nachgewiesen. Weitere kleinflächige Vorkommen befinden sich in Siedlungsnähe. Ein Grasnelken-Raublattschwingelrasen gehört ebenfalls zum LRT und weist einen guten Erhaltungszustand auf (B). Als Gefährdungen und Beeinträchtigungen des LRT wurden an einigen Flächen Ausbreitung von Landreitgras oder Draht-Schmiele, Bodenverdichtung oder Ablagerung von Schrott und Schutt festgestellt.

Fünf Gewässer (Bracks, Wehle) wurden dem LRT 3150 zugeordnet. Zwei Gewässer in gutem Erhaltungszustand (B) befinden sich im Westen des FFH-Gebietes (Seggebergwehl, Seegeberger Wehl). Der Erhaltungszustand der übrigen Gewässer wurde als mittel bis schlecht bewertet (C). Das Große Uhlenwehl (3,2 ha) wurde als schwach eutropher See (Altarm) eingestuft. Als typische Vegetationsstrukturen sind an den meisten Gewässern des LRT Hornblattfluren, Wasserlinsendecken und Uferrohrichte aus Schilf oder Großseggen vorhanden. Der gewässertypische Bewuchs war an zwei Gewässern gut ausgeprägt, mit teilweise vielfältigen Strukturen (Teichrosenbestände, Hornblattfluren, Schilfröhricht, Sumpfsimsenröhricht, vereinzelt Armelecheralgen). Die Vegetationsstrukturen und das Arteninventar waren an den übrigen Gewässern nur mäßig ausgebildet. Dies liegt teilweise im geringen bzw. stark im Zusammenhang mit der Elbe schwankenden Wasserstand begründet. Die lebensraumtypischen Arten sind an allen Gewässern mit Ausnahme des Kleinen Uhlenwehls nur „in Teilen vorhanden“ (Raues oder Zartes Hornblatt, Kleine Wasserlinse, stellenweise Teichrose, Seerose, Dreifurchige Wasserlinse, Armelecheralgen). Zeigerpflanzen für einen Nährstoffübersorgung sind am Kleinen und Großen Uhlenwehl zu beobachten. An zwei Gewässern findet eine mäßige Angelnutzung statt. Am Großen Uhlenwehl wurde der Angelbetrieb als intensiver bewertet, da ein Besatz mit Karpfen stattfindet.

Ein Grasnelken-Raublattschwingelrasen am Sommerdeich gehört zum prioritären LRT 6120\*. Als charakteristische Arten treten Raublattschwingel, Gewöhnliche Grasnelke, Kartäuser-Nelke, Echtes Labkraut, Ähriger Blauweiderich sowie Heidenelke auf. Mit Glatthafer, Gemeiner Schafgarbe und Wiesen-Glockenblume sind Übergänge zu den Frischwiesen vorhanden. Der Erhaltungszustand wurde als gut bewertet (B).

Eine kleine Biotopfläche am Westufer des Großen Uhlenwehls wurde dem LRT 6430 zugeordnet. Die gewässerbegleitende Hochstaudenflur gehört den Mädesüßfluren an. Die Hochstaudenflur wächst im Wechsel mit Seggenbeständen an der zum See abfallenden Böschung. Der Erhaltungszustand wurde als hervorragend eingestuft (A).

Eine ca. 1 ha große, artenreiche Frischwiese westlich des Großen Uhlenwehls gehört zum LRT 6510. Kleinflächig existieren Trockenrasen-Fragmente sowie Übergänge zu Feuchtwiesen. Eine Mischung aus Ober-, Mittel- und Untergräsern ist in mittlerem Maße vorhanden, der Anteil krautiger Arten ist hoch. In der artenreichen Wiese waren > 15 typische Arten mit höherer Deckung vorhanden, darunter Wiesen-Margerite, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Glockenblume und Wiesen-Platterbse, stellenweise auch Gewöhnliche Grasnelke. Aufgrund der Beweidung treten einige untypische Arten hinzu. Der Erhaltungszustand ist als gut eingestuft (B).

Fünf Waldflächen gehören zum LRT 9190, der Erhaltungszustand ist überwiegend mittel bis schlecht (C). Die Biotope gehören den Eichenmischwäldern bodensaurer, grundwasserbeeinflusster oder frischer Standorte an. Zwei Bestände sind als Gehölzsäume am Seegeberger Wehl und Kleinen Uhlenwehl ausgebildet. Zwei Bestände befinden sich nahe des Schafwehls, ein größerer Eichenwald (ca. 3 ha)

existiert innerhalb des Standortübungsplatzes. Die Habitatstrukturen sind bei allen Flächen aufgrund des vergleichsweise geringen Alters (schwaches bis mittleres Baumholz) und des geringen Anteils an Biotopbäumen, Höhlenbäumen und dickstämmigem Totholz mittel bis schlecht (C). Die Baumschicht setzt sich aus Stiel-Eiche mit Beimischung von Wald-Kiefer und Hänge-Birke zusammen. Eine Naturverjüngung von Stiel-Eiche und Kiefer ist in einigen Beständen zu beobachten. Das Arteninventar wurde insgesamt als gut (B) bewertet. Der geringe Altholz- und Totholzanteil sowie die mäßige vertikale Schichtung wurden als mittlere bzw. als starke Beeinträchtigung bewertet. Auch der Befall durch den Eichenprozessionsspinner stellt eine starke Gefährdung dar (C).

Vier Haupt- und vier Begleitbiotope des Biotoptyps Flechten-Kiefernwälder wurden dem LRT 91T0 zugeordnet. Zwei Kiefernbestände im Bereich der offenen Düne nahe Quitzöbel stehen im direkten Kontakt mit dem LRT 2330 (Silbergrasfluren auf Binnendünen). Weitere Kiefernbestände mit Flechtenunterwuchs wurden innerhalb der geschlossenen Kiefernforsten im Süden, ebenfalls auf Binnendünen, kartiert und unterliegen dort einem starken Beschattungsdruck. Hinsichtlich der Strukturen handelt es sich hier eher um Forsten mit größeren von Strauchflechten besiedelten Lichtungen. Altbäume sind in einigen LRT-Flächen vorhanden, Höhlenbäume oder starkes Totholz sind eher selten anzutreffen. Der Anteil der Strauchflechten am von Moosen und Flechten besiedelten Bereich ist überwiegend gering (10-15%) und nur in einer Biotopfläche höher (ca. 25%). Die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht (C) bewertet. Am Boden treten abschnittsweise Arten der Sandtrockenrasen wie Silbergras, Sand-Segge, Kleiner Sauerampfer, Berg-Jasione sowie Strauchflechten (*Cladonia*) auf. Mittel- bis langfristig bestehen Gefährdungen durch den atmosphärischen Stickstoffeintrag mit daraus resultierender Ausbreitung von z.B. Draht-Schmiele und Rotstängelmoos und fortschreitender Humusbildung. Der Erhaltungszustand des LRT ist als mittel bis schlecht eingestuft (C).

### Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ sind 16 Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 32 BbgNatSchG geschützt. Es handelt sich um temporäre und perennierende Kleingewässer, Altarme, eutrophe Seen, Röhrichte, Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte, Sandtrockenrasen, Moor- und Bruchwälder, Eichenmischwälder sowie Kiefernwälder trockenwarmer Standorte.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ (Auswertung der Hauptbiotope)

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Fläche [ha]
Standgewässer	021023	schwach eutrophe, sehr karbonatreiche Seen	1	3,14
	02114	hocheutrophe Altarme	1	0,95
	02121	Perennierende Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	3	1,30
	02122	Perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet	1	0,50
	02132	Temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	7	-
Moore und Sümpfe	0451002	Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	1	0,19
Trockenrasen	05121	Sandtrockenrasen	1	0,42
	051211	Silbergrasreiche Pionierfluren	5	8,18
	05121211	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	2	0,53
Staudenfluren und Säume	0514111	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	1	0,27
	0514122	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30 % Gehölzdeckung)	1	0,10
Gehölze	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	1	0,70
Wälder	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	1	0,47
	08191	Grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder	1	1,0

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Fläche [ha]
	081925	Drahtschmielen-Eichenwald	4	4,6
	08230	Flechten-Kiefernwald	4	2,46
		<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>18,92</b>

### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete/ gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (LUGV 2012).

Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Pflanzenarten konzentrieren sich auf Grasfluren trockener Standorte, auf die Uferbereiche der Stillgewässer sowie Hochstaudenfluren feuchter Standorte.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Arten</b>							
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>	-	3	3	b	N	2012
Sand-Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>	-	3	V	b	N, I	2012
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	I	2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	I	2012
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2012
Knorpel-Lattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	N	2012
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2012
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2012
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2012
Raublattschwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2012
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	N	2012
Flügel-Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2012
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2012
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2012
Schwarze Pimpinelle	<i>Pimpinella saxifraga ssp. nigra</i>	-	-	V	-	N	2012
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2012
Frühlings-Spergel	<i>Spergula morisonii</i>	-	-	-	-	I	2012
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	-	-	-	-	I	2012
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	3	-	N	2012
Rote Liste (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt; Nationale/ Internationale Verantwortung: LUGV 2012							

### 3.2.2. Tierarten

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 13 Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet zu nennen. Als weitere wertgebende Art ist eine Fischart vorhanden. Darüber hinaus ist ein Vorkommen des Fischotter sehr wahrscheinlich, da er im gesamten Biosphärenreservat an allen Gewässern auftritt. Zur im Standarddatenbogen genannten Rotbauchunke liegen weder ältere noch aktuelle Nachweise vor.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>								
<b>Säugetiere</b>								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	3 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	Vorkommen anzunehmen	?
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>								
1329/ 1326	Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>	V/2	3/2	s/s		präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s		präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
<b>Amphibien und Reptilien</b>								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	≥ 7	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	≥ 1	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	≥ 14	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	≥ 45	B
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	präsent	k.B.
EU-Codes <b>fett</b> : Anhang II - Arten Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung (LUGV 2012) EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, ? = Einschätzung nicht möglich <b>Quellen der Roten Listen:</b> RL D: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien/Reptilien: LUA (2004), Fische: LUGV (2011)								

Das Quitzböbler Dünengebiet hat Anteil an drei Revieren des Bibers, die sich jeweils über die Grenzen des FFH-Gebiets fortsetzen und Teile der angrenzenden Havelaue und Elbaue umfassen. Die Nahrungsverfügbarkeit für den Biber innerhalb des FFH-Gebiets ist mittel bis schlecht, was sich auch im auffällig starken Rindenfraß an Eichen im Gewässerumfeld zeigt. Eine Biberburg befindet sich nicht im FFH-Gebiet. Das Schleusenwehr, Kleine und Große Uhlenwehr, Seggebergwehr sowie kleine Gewässer nahe des Bauernbracks gehören nachgewiesenermaßen zu den Biberrevieren. Eine potenzielle Gefährdung besteht in den die Biberlebensräume querenden Verkehrswegen. Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Bibers im Gebiet aber dennoch gut (B).

Im FFH-Gebiet sind acht Fledermausarten durch Netzfänge und Detektoreinsatz nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das FFH-Gebiet eine Bedeutung als Jagdrevier. Baumhöhlen als Quartiere sind entsprechend des geringen Alters der Waldbestände im Gebiet stark unterrepräsentiert. Sommer- und Winterquartiere der Fledermausarten liegen möglicherweise innerhalb, ggf. auch außerhalb des FFH-Gebiets, z.B. in der Ortslage Quitzebel. Der Erhaltungszustand wurde für alle Arten aufgrund der als gering bewerteten Beeinträchtigungen als gut (B) eingeschätzt.

Die Zauneidechse wurde in zwei größeren Habitatflächen reproduzierend nachgewiesen. Es handelt sich um Sandtrockenrasen und Flechten-Kiefernwälder im Westen des Gebietes sowie um einen Komplex aus kleineren, mit einander verbundenen Biotopflächen im Südosten (Grünland, südexponierter Waldrand, lichter Kiefernwald). Es wird eingeschätzt, dass die Zauneidechse alle geeigneten Biotope des FFH-Gebiets (Wald- und Wegränder, Schneisen im Wald, lichte Altkiefernbestände, Brachen) in geringer Dichte besiedelt. Die großflächige Dünenfläche am Ortsrand Quitzebel ist nicht besiedelt, vermutlich, da sie aufgrund der sehr spärlichen Vegetation kaum Deckung bietet. Der Populationszustand beider Habitatflächen wurde insgesamt als gut eingeschätzt. Die Vernetzung wird dagegen als schlecht bewertet, da kein weiteres Vorkommen im Umkreis von 1 km bekannt ist. Gefährdungen bestehen durch angrenzende Verkehrswege. Der Erhaltungszustand ist insgesamt gut (B).

Nachweise mehrerer Amphibienarten liegen für das Seggebergwehl, das Kleine und Große Uhlenwehl sowie für ein Kleingewässer westlich des Großen Uhlenwehls vor. Der Erhaltungszustand der Arten wurde als gut bewertet (B):

Der Kammolch ist nur an einem Kleingewässer nahe des Großen Uhlenwehls nachgewiesen, eine Reproduktion ist nicht bekannt. Das Vorkommen hat eine mittlere Bedeutung für die Art, v.a. hinsichtlich eines Populationsverbunds.

Die Knoblauchkröte besiedelt das Seggebergwehl sowie die nördlichen Flachwasserzonen des Großen Uhlenwehls. Es ist von mindestens zwei kleinen bzw. mittelgroßen Vorkommen der Knoblauchkröte auszugehen, eine Reproduktion ist wahrscheinlich. Die Habitatqualität wurde als gut bewertet, lediglich die Wasservegetation ist nur in geringem Umfang vorhanden.

Nachweise des Moorfroschs liegen innerhalb der Flachwasserzonen im Norden des Großen Uhlenwehls vor. Es wurden rufende Exemplare und Laichballen nachgewiesen. Anhand der Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet ein kleines, reproduzierendes Moorfroschvorkommen aufweist. Die Habitatqualität ist hervorragend, die Vernetzung zum nächsten Vorkommen ist sehr gut.

### **3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

Für das FFH-Gebiet „Quitzebler Dünengebiet“ werden im Standard-Datenbogen keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder weitere wertgebende Vogelarten aufgeführt. Die Ergebnisse des Erfassungsdurchgangs der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012), die Reviernachweise aus dem SPA-Bericht (2006) sowie Zufallsdaten bilden die Datengrundlage für die Einschätzung der Avifauna.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	SDB	Anzahl Reviere (Jahr)
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	-	2 (2010)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	-	2 (2011)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	-	1 (2013)
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	s	N	-	1 (2010)
Weitere wertgebende Vogelarten								
	keine							
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung SDB: + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: LUA (2008)								

Die Heidelerche ist regelmäßiger Brutvogel mit 1-2 Brutpaaren im Bereich der offenen Binnendüne. Das Vorkommen ist als Teil einer größeren zusammenhängenden Population in der weiteren Umgebung anzusehen und daher nicht isoliert. Die vorhandenen Habitate weisen einen guten Zustand auf, erhebliche sukzessionsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig (B) eingestuft.

Rotmilan und Schwarzspecht sind als regelmäßige Brutvögel der Waldbereiche des FFH-Gebietes nachgewiesen. Es wird jeweils von einem Brutrevier ausgegangen. Der Erhaltungszustand der Arten im Gebiet wurde als günstig eingeschätzt.

Für den Ziegenmelker liegt ein Reviernachweis von der großen Dünenfläche bei Quitzöbel vor. Aufgrund der Habitatbedingungen ist der Ziegenmelker als regelmäßiger Brutvogel mit einem (evtl. zwei) Paaren einzuschätzen. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) eingestuft.

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

#### Übergeordnete Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“:

- Erhaltung von typisch ausgebildeten Trockenrasen auf Binnendünen,
- Entwicklung der Stillgewässer gemessen am Referenzzustand (eutrophe bis schwach eutrophe Altarme, Bracks und Kleingewässer mit einer gewässertypischen Flora und Fauna, insbesondere Fischbestand und Amphibien),
- Schutz der Stillgewässer vor Nährstoffeinträgen, Erhalt einer angepassten angelfischereilichen Nutzung,
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern (Eichenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung und vielfältig strukturierten alt- und totholzreichen Waldtypen,

- langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu standortgerechten Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Buchenmischwald), Förderung von Naturverjüngung der Baumarten entsprechend der pnV und entsprechende Bejagung des Schalenwilds,
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen sind darüber hinaus: Altbäume und Altbaumgruppen, insbesondere alle älteren Eichen und Kiefern als Saatbäume und Biotopbäume.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung**

Langfristig sollten die Forsten im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden. Eine Entwicklung zu naturnahen Wäldern mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz unter Beteiligung der Buche ist wünschenswert. Dabei ist aufgrund der heterogenen Standortvoraussetzungen insbesondere im Bezug auf die Wasserversorgung von einem kleinräumigen Mosaik aus verschiedenen Mischbeständen auszugehen. Hinsichtlich des Klimawandels ist angesichts unterschiedlicher Prognosen der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern.

In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen sollte die Strukturvielfalt erhalten bzw. langfristig erhöht werden. Einzelne Biotopbäume (mind. 5-7 pro ha) sowie vertikale Wurzelteller sollten als wichtige Habitate im Bestand belassen werden. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur können die Ziele im Gebiet nur sehr langfristig erreicht werden.

für die Umwandlung der Nadelholzreinbestände in naturnahe Mischbestände durch eine Naturverjüngung ist die Jagd auf wiederkäuendes Schalenwild eine Kernaufgabe.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Angelfischerei**

An den verpachteten Gewässern wird empfohlen, durch Maßnahmen der Hegefischerei ein natürliches Fischartengleichgewicht zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten. Ein Anfüttern der Fische sollte nach Möglichkeit unterbleiben, um Nährstoffeinträge zu vermeiden. Die bisherige Selbstbeschränkung des Angelvereins auf maximal 1 kg/ Tag und Person sollte beibehalten werden.

Ein Fischbesatz sollte generell an der Gewässergröße sowie an einer Entnahmestatistik ausgerichtet werden. Wie bisher sollte auf einen Besatz mit gewässeruntypischen Fischarten wie Graskarpfen, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Zwergwels u.a., zu Gunsten einer natürlichen Fischartengemeinschaft verzichtet werden. Der Weißfischbestand (inklusive Karpfen) sollte an mehreren Gewässern reduziert werden.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (gesetzlich geschützte Biotope) Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

LRT 2330: In den großflächigen Dünenbereichen nahe Quitzebel wird die mittelfristige Beseitigung einzelner Gehölze oder Gehölzgruppen empfohlen. Ein Monitoring der Vegetation sowie zu den Brutvorkommen von Heidelerche und Ziegenmelker wird angeraten. Ein Grasnelken-Raubblattschwingelrasen nahe der Ortslage sollte durch Entfernen von Junggehölzen und einschürige Mahd oder Beweidung mit Schafen erhalten werden.

LRT 3150: An drei Gewässern (Großes Uhlenwehl, Kleines Uhlenwehl, Schafwehl) ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands vordringlich. Bezüglich der Angelnutzung werden Maßnahmen empfohlen (siehe auch oben 4.1). Die Räuberdichte sollte durch verschiedene Maßnahmen gestützt werden. Auf den Besatz mit gewässeruntypischen/ allochthonen Arten sollte auch in Zukunft verzichtet werden. Am Großen Uhlenwehl sollte der Weißfischbestand (inklusive Karpfen) reduziert und



ein natürliches Fischartengleichgewicht hergestellt werden bzw. erhalten bleiben. An diesem Gewässer wird empfohlen auch auf den Besatz mit Spiegel- und Schuppenkarpfen zu verzichten.

LRT 6120\*: Der Erhalt der artenreichen Grasfluren des prioritären Lebensraumtyps kann durch einschürige oder mehrschürige Mahd mit Abräumen des Mähguts gewährleistet werden. Auf eine Stickstoffdüngung sollte verzichtet werden, um das vorhandene typische Arteninventar zu erhalten.

LRT 6430: Als Erhaltungsmaßnahme für die Mädesüß-Hochstaudenflur wird eine alle 2-3 Jahre stattfindende, abschnittsweise alternierende Mahd mit Abräumen des Mähguts empfohlen, um Junggehölze einzudämmen.

LRT 6510: Um die artenreiche Frischwiese (Mähweide) zu erhalten, wird eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts oder alternativ eine extensive Beweidung vorgeschlagen.

LRT 9190: Der Erhaltungszustand der Eichenwälder im Gebiet ist überwiegend mittel bis schlecht. Defizite bestehen vor allem im geringen Anteil von Altbäumen, Biotopbäumen und Totholz. Horst- und Höhlenbäume sollten daher in den Beständen belassen werden. Der Anteil an stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz sollte langfristig großzügig vermehrt werden. Langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, notwendig. Die Ziele lassen sich aufgrund des Alters der Eichenbestände nur (sehr) langfristig erreichen. Darüber hinaus sollten in Gewässernähe ältere Eichen beispielsweise durch Drahtgeflecht geschützt werden, um Schädigungen durch Biberfraß zu verhindern.

LRT 91T0: Der Erhaltungszustand der Flechten-Kiefernwälder im Gebiet ist durchweg mittel bis schlecht. Für alle Biotopflächen werden Auflichtungen vorgeschlagen, vorrangig in den Vorkommen am Rand der offenen Binnendüne. Dabei sollten alte Kiefern, insbesondere krummwüchsige Bäume mit besonderen Strukturen sowie Höhlenbäume, im Bestand belassen werden. Ziel ist eine Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse. In stark vermoosten oder vergrasteten Bereichen sollte eine Bodenverwundung durch Abplaggen oder Abschleppen erfolgen.

### **4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate**

Der Erhalt der Populationen der Tierarten nach Anhang II FFH-RL und weiterer wertgebender Tierarten wird im Wesentlichen durch die bereits für die Lebensraumtypen und geschützten Biotope geplanten Maßnahmen gewährleistet. Im Folgenden wird auf zusätzlich notwendige Maßnahmen hingewiesen.

Um den günstigen Erhaltungszustand des Bibervorkommens im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, sollte der Gebietszustand bezüglich der Gewässer und ihrer Strukturen erhalten bleiben. Als konkrete Maßnahme ist die Erhaltung ungestörter Uferzonen zu nennen. Die Angelnutzung am Ostufer des Großen Uhlenwehls sollte in Übereinstimmung mit dem Angelverein räumlich nicht ausgeweitet werden.

Für alle Fledermausarten (außer Breitflügelfledermaus) sind vorhandene Bäume mit potenziellen Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) langfristig und dauerhaft zu erhalten.

Um geeignete Habitate der Zauneidechse zu erhalten, ist das langfristige Offenhalten der unbewaldeten Dünenbereiche erforderlich (vgl. LRT 2330). Darüber hinaus dürfen Lebensräume der Zauneidechse innerhalb der Frischwiese am Uhlenwehl (trockene Kuppen) nicht nivelliert werden.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der Zustand der Nachweisgewässer erhalten bleiben. Für Kammmolch und Knoblauchkröte wird am Seggebergwehl sowie an zwei Kleingewässern die Entnahme einzelner Bäume am Südufer empfohlen, um die Besonnung der Gewässer zu erhöhen und damit die Bedingungen am Laichplatz zu verbessern.

Für die wertgebenden Vogelarten sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

#### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen, zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der erfassten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Quitzböbler Dünengebiet“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i></b>			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	langfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen
O58	Mahd von Trockenrasen	langfristig	
O54	Beweidung von Trockenrasen	langfristig	
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	langfristig	
<b>LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	mittelfristig	
<b>LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>			
O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
O26	(alternativ) Mahd 2-3x jährlich	mittelfristig	
O42	Keine Stickstoffdüngung	mittelfristig	
<b>LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>			
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>			
O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig	Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	mittelfristig	
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	mittelfristig	
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbildung	mittelfristig	
<b>LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>			
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	Eichenwälder
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
M2	Sonstige Maßnahmen (Einzelschutz an älteren Eichen gegen Biberfraß empfohlen)	mittelfristig	
<b>LRT 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder</b>			
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	mittelfristig	Kiefernwälder
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
F58	Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope): Bodenverwundung durch Abplaggen oder Abschleppen	mittelfristig	

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b><i>Triturus cristatus</i> – Kammolch und <i>Pelobates fuscus</i> - Knoblauchkröte</b>			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Quitzzöbler Dünengebiet“ enthält mit einer größeren, unbewaldeten Binnendüne einen für die ursprüngliche Landschaft des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ charakteristischen, selten gewordenen Landschaftsbestandteil. Der unbewaldete Teil der Binnendüne ist Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse sowie von Heidelerche und Ziegenmelker (nach Anhang I V-RL geschützt).

Die zahlreichen Stillgewässer (Wehle und Bracks) sind Lebensräume des Bibers, als Teile dreier Reviere, welche über das FFH-Gebiet hinaus reichen. In dieser Hinsicht bestehen Beziehungen zu den FFH-Gebieten 339 „Lennewitzer Eichen“ und 105 „Elbdeichvorland“. Darüber hinaus sind Kammolch, Moorfrosch und Knoblauchkröte an mehreren Gewässern nachgewiesen. Die kleinen Vorkommen von Kammolch und Moorfrosch besitzen v.a. für den Populationsverbund eine Bedeutung.

Die Waldgebiete im Wechsel mit Gewässern und Offenlandbiotopen sind Jagdreviere u.a. des Großen Abendseglers, des Kleinen Abendseglers, der Mückenfledermaus und der Raufhautfledermaus.

### Laufende Maßnahmen

Die Mahd der Grasfluren am Sommerdeich sowie die landwirtschaftliche Nutzung der Frischwiese am Uhlenwehl tragen zum Erhalt der dort vorhandenen FFH-Lebensraumtypen bei. Ansätze für einen Waldumbau existieren im Bereich des Bundesforstbetriebs, am Rand des Standortübungsplatzes. Die Art der Angelnutzung entspricht bereits in vielen Aspekten den naturschutzfachlichen Zielen bezüglich Gewässerqualität und Fischartenbestand.

### Verbleibende Konflikte

- Aus naturschutzfachlicher Sicht wird empfohlen an den Angelgewässern auf das Anfüttern zu verzichten, um Nährstoffeinträge zu vermeiden. Der Angelverein widerspricht dieser Forderung, da auf ein Anfüttern beim Angeln i.d.R. nicht verzichtet werden könne. Die Beibehaltung der bisherigen Selbstbeschränkung des Angelvereins auf maximal 1 kg/ Tag und Person werde angestrebt.
- Um einen guten Erhaltungszustand zu erreichen, sollte am Großen Uhlenwehl der Besatz mit Karpfen eingestellt werden. Der Angelverein widerspricht dieser Forderung, er sieht keine Beeinträchtigung des Gewässers durch einen Besatz mit Karpfen (Spiegel-, Schuppenkarpfen). Der Besatz mit gewässeruntypischen Fischarten wie Graskarpfen, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Zwergwels wird nach Aussage des Angelvereins nicht durchgeführt und auch zukünftig nicht angestrebt.
- Die Umsetzung von Maßnahmen im Privatwald wird allgemein durch fehlende Fördermittel hinsichtlich des Erhalts von Altholz, Totholz oder Biotopbäumen erschwert. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen in Wald-Lebensraumtyp-Flächen wurde flächenbezogen weder Zustimmung noch Ablehnung geäußert.
- Die Ausbreitung des Bibers im FFH-Gebiet und die damit verbundenen Baumfällungen bzw. Schälungen führen zu einem nicht lösbarer Konflikt mit den privaten Waldeigentümern, die sich

den unbeeinträchtigten Erhalt der Eichenwälder oder zumindest eine Entschädigungszahlung wünschen.

### **Vorschlag zur Gebietserweiterung**

Erweiterung E1: Das Bauernbrack sowie umgebende Waldflächen und Sandtrockenrasen sollen in das FFH-Gebiet einbezogen werden (11,3 ha). Wesentliche Gründe für das Einbeziehen der Flächen sind das großflächige Vorkommen von FFH-LRT und von Arten nach Anhang II und IV FFH-RL<sup>1</sup>:

- Bauernbrack (LRT 3150, EHZ B = gut) mit Biberrevier (Anh. II; 2013 Revier mit Burg), Nachweis des Schlammpeitzgers (Anh. II; Quelle: Angelverein Bad Wilsnack), Moorfrosch einzelne Rufer (Anh. II; 2013, Ostufer); Gänsesäger (Brutzeitbeobachtung 2013) und Eisvogel (Nahrungsgast 2013)
- Sandtrockenrasen nördlich des Bauernbracks (abschnittsweise LRT 2330, EHZ = A), Zauneidechse (Anh. IV, 2013); Revier Heidelerche (2013)
- Hartholzauwald am Südwestufer des Bauernbracks (LRT 91F0, EHZ C)
- bodensaurer Eichenwald (LRT 9190, EHZ C) (Südostspitze Bauernbrack) sowie Entwicklungspotenzial zur Entwicklung des LRT 9190 (Nordufer Bauernbrack)

Hinsichtlich des Bauernbracks wurde vom Pächter (Angelverein Bad Wilsnack) kritisch darauf hingewiesen, dass das Bauernbrack das Hauptangelgewässer darstellt und regelmäßig mit Karpfen besetzt wird. Gleichzeitig hat das Bauernbrack eine besondere Bedeutung als örtliche Badestelle. Beide Nutzungen sollten weiterhin möglich bleiben.

Die inhaltlichen Anpassungen der FFH-Gebietsgrenze werden erst durch Kabinettsbeschluss der Landesregierung sowie durch Bestätigung durch die EU rechtskräftig.

### **Gebietsicherung**

Es wird empfohlen, die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet im Rahmen einer NSG-Ausweisung zu verwirklichen.

## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage**

LUGV (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 353 „Quitzebler Dünengebiet“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Quitzebler Dünengebiet“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

---

<sup>1</sup> Quellen: wenn nicht anders vermerkt, BBK-Daten 2012, eigene faunistische Untersuchungen bzw. Beibeobachtungen

**Ministerium für für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

